



Evangelische Hochschule  
Ludwigsburg

# Konzeption für die Gestaltung von Anrechnungsprozessen in den Bachelorstudiengängen Religions- und Gemeindepädagogik sowie Diakoniewissenschaft

entwickelt im Projekt

**StuDiT**  
Studium **Diakon**at in Teilzeit



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

Das dieser Konzeption zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, und Forschung unter dem Förderkennzeichen 16OH21067 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor/bei der Autorin.

## **1. Ziele**

Mit dem Projekt „StuDiT. Studium Diakoniat in Teilzeit“ werden auf der Grundlage von §35 des Landeshochschulgesetzes in Baden Württemberg pauschale und individuelle Anrechnungsprozesse für die beiden Bachelorstudiengänge Religions- und Gemeindepädagogik sowie Diakoniewissenschaft (1.) kompetenzorientiert, qualitätsgesichert, transparent und rechtssicher gestaltet. Damit wird zugleich (2.) die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung erleichtert und das Prinzip „kein Abschluss ohne Anschluss“ ist berücksichtigt. Um die Projektergebnisse nachhaltig zu implementieren, müssen (3.) die notwendigen Verfahrensabläufe auf lange Sicht ressourcenschonend umsetzbar und in den Ordnungen der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg verankert sein. Außerdem wird (4.) dafür Sorge getragen, dass die notwendigen Kompetenzen für die Bearbeitung aller mit Anrechnung verbundenen Teilaufgaben innerhalb der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg vorhanden sind. Da es sich bei Anrechnungsprozessen um komplexe Verfahren handelt, benötigen (5.) Lehrende, Studierende und Studieninteressierte sowie Mitarbeitende in der Verwaltung angemessene Beratung. Die notwendige Anleitung und Unterstützung in allen, im Zusammenhang der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen relevanten, Belangen, wird während der Projektlaufzeit durch das Projekt „StuDiT“ zur Verfügung gestellt oder organisiert.

## **2. Anrechnungsprozesse in den Bachelorstudiengängen**

### **Religions- und Gemeindepädagogik sowie Diakoniewissenschaft**

Die zentrale Aufgabe in Anrechnungsprozessen ist der Äquivalenzvergleich. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen müssen nach Inhalt und Niveau mit den in einem Hochschulstudium zu erwerbenden Kompetenzen gleichwertig sein, um angerechnet werden zu können. Das Ergebnis dieses Vergleiches sollte weitgehend von den beurteilenden Personen unabhängig und schrittweise nachvollziehbar sein. Unverzichtbare Grundlage für eine Äquivalenzprüfung, die diesen Anforderungen genügt, sind lernergebnisorientierte Beschreibungen, die mit Bezug auf einen geeigneten Referenzrahmen zugleich Aufschluss über das erreichte Kompetenzniveau geben. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die in der Regel als Referenz für Kompetenzbeschreibungen genutzten Qualifikationsrahmen und die dort definierten Anforderungen für die einzelnen Kompetenzniveaus sich an den jeweils zu charakterisierenden Abschlüssen orientieren, während Anrechnungsprozesse vor allem dort stattfinden, wo es um den Einstieg in Bildungsangebot geht, an dessen Ende ein höheres Qualifikationsangebot stehen soll. Alle Anrechnungsprozesse in den beiden Studiengängen basieren zukünftig auf diesen grundsätzlichen Überlegungen.

## 2.1 Die Konstruktion des Instruments – Kompetenzraster

Für alle Module der beiden Studiengänge sind Kompetenzraster entwickelt. In diesen werden die, in den Lehr-Lern-Prozessen der einzelnen Module zu erlangenden, Kompetenzen auf den verschiedenen vergleichsrelevanten Niveaus matrixförmig dargestellt. Diese Kompetenzraster basieren im Wesentlichen auf den Niveaustufen des Deutschen Qualifikationsrahmens. Dieser Referenzrahmen berücksichtigt, anders als der Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse, auch die verschiedenen fachschulischen Kompetenzlevels und erweist sich deshalb für eine Nutzung im Interesse der Durchlässigkeit zwischen fachschulischer und hochschulischer Bildung grundsätzlich als sinnvoll. Dies gilt nicht zuletzt auch deshalb, weil auf diese Weise die die Prozesse des Kompetenzzuwachses der Studierenden im Laufe des Studiums differenzierter dargestellt und damit transparent gemacht werden können. Zugleich ist jedoch festzuhalten, dass die wissenschaftliche Beschreibung von Prozessen des Kompetenzerwerbs bezogen auf die beiden Studiengänge noch in den Kinderschuhen steckt.<sup>1</sup>

Abbildung: Aufbau eines Kompetenzrasters

Modulnummer, Modulbeschreibung, Modulverantwortlicher / Modulverantwortliche		
DQR 4	DQR 5	DQR 6
<b>WISSEN</b>		
Kompetenzbeschreibung 1 Niveau 4	Kompetenzbeschreibung 1 Niveau 5	Kompetenzbeschreibung 1 Niveau 6
Kompetenzbeschreibung 2 Niveau 4	Kompetenzbeschreibung 2 Niveau 5	Kompetenzbeschreibung 2 Niveau 6
<b>FERTIGKEITEN</b>		
Kompetenzbeschreibung 3 Niveau 4	Kompetenzbeschreibung 3 Niveau 5	Kompetenzbeschreibung 3 Niveau 6
Kompetenzbeschreibung 4 Niveau 4	Kompetenzbeschreibung 4 Niveau 5	Kompetenzbeschreibung 4 Niveau 6
<b>PERSONALE KOMPETENZEN</b>		
Kompetenzbeschreibung 5 Niveau 4	Kompetenzbeschreibung 5 Niveau 5	Kompetenzbeschreibung 5 Niveau 6
<b>SOZIALE KOMPETENZEN</b>		
Kompetenzbeschreibung 6 Niveau 4	Kompetenzbeschreibung 6 Niveau 5	Kompetenzbeschreibung 6 Niveau 6
<b>SELBSTÄNDIGKEIT</b>		
Kompetenzbeschreibung 7 Niveau 4	Kompetenzbeschreibung 7 Niveau 5	Kompetenzbeschreibung 7 Niveau 6
Kompetenzbeschreibung 8 Niveau 4	Kompetenzbeschreibung 8 Niveau 5	Kompetenzbeschreibung 8 Niveau 6

■ Niveaumarkierung für die Untergrenze des Bestehens

<sup>1</sup> Vgl. EIDT, Ellen und Claudia SCHULZ, 2015: Diakonische Bildung – aber wie? Aufgaben diakonischen Lernens in einer sich verändernden Gesellschaft. In: Pastoraltheologische Informationen .[Online-Quelle]. Münster. 35. Jg. Heft 1., 111-125. (Zugriff am 30.01.2016) Verfügbar unter: <https://www.uni-muenster.de/Ejournals/index.php/pthi/article/download/1466/1371>

Zugleich entsteht mit der Nutzung des Deutschen Qualifikationsrahmens jedoch die Problematik, dass die dort für die Kompetenzniveaus 4 und 5 genutzten Beschreibungen keine Beschäftigung mit wissenschaftlichen Inhalten und Methoden vorsehen. Außerdem beziehen sich die dort beschriebenen Grade der Selbständigkeit auf Rahmenbedingungen beruflicher Praxis, die von geringerer Reichweite, Komplexität und Veränderungsgeschwindigkeit geprägt sind, als dies in der Regel dort der Fall ist, wo Stellenbeschreibungen akademische Qualifikationen voraussetzen.<sup>2</sup> Insofern sind die, im Deutschen Qualifikationsrahmen gewählten Kompetenzbeschreibungen und die dort genutzten Operatoren nicht unmittelbar für die Beschreibung der Kompetenzniveaus beim Einstieg in ein Hochschulstudium nutzbar.

Daraus ergibt sich für die Beschreibung von Kompetenzen, die in hochschulischen Lehr-Lern-Prozessen erworben werden, eine spezifische Herausforderung: Es muss eine Form der Kompetenzbeschreibung gefunden werden, die es erlaubt, die höhere Komplexität von Erkenntnis- und Anwendungsprozessen im Bereich hochschulischer Lehr-Lern-Prozesse und unter den Rahmenbedingungen akademisch geprägter Berufsausübung zu berücksichtigen, die dennoch einen Vergleich mit den Kompetenzbeschreibungen der DQR Levels 4 und 5 aus dem Bereich der beruflichen Qualifikation ermöglichen. Zugleich muss im Zusammenhang mit umfangreichen Anrechnungsoptionen der spezifischen Differenz zwischen den Komplexitätsgraden der Lern- und Arbeitsanforderungen Rechnung getragen werden. Die Studierenden sollten deshalb bei der Anrechnung von drei und mehr Modulen ( $\geq 18$  CP) passgenaue Unterstützung erhalten, damit sie den Übergang zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung so gestalten zu können, dass sie die mit dieser Differenz verbundenen Anforderungen verstehen und erfolgreich bewältigen können.<sup>3</sup>

Vor diesem Hintergrund wurden die Kompetenzraster zu den Modulen der beiden BA Studiengänge Religions- und Gemeindepädagogik sowie Diakoniewissenschaft so formuliert, dass es dem Kompetenzniveau 4 des DQR entspricht, wenn der Umgang mit wissenschaftlichen Theorie und Forschungsthemen überwiegend rezeptiv-darstellend und lediglich unter Anleitung auch reflektierend gelingt und Umsetzungsprozesse in der Praxis angeleitet in überschaubaren und vertrauten Handlungsfeldern verortet sind.

Dem Kompetenzlevel 5 des DQR wurde zugeordnet, wenn im Kontext von Wissenschaft und Forschung bereits selbständige Analysefähigkeiten gezeigt werden, diese jedoch noch auf Kriterien, Fragestellungen oder Strukturvorgaben zur Orientierung und Unterstützung

---

<sup>2</sup> Vgl. SCHÄFER, Peter und Ulrich BARTOSCH, 2016. Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QRSozArb). Verabschiedet vom Fachbereichstag Soziale Arbeit in Würzburg, am 08. Juni 2016.[Online-Quelle] Würzburg: FBTS. (Zugriff am 30.01.2016) Verfügbar unter: [http://www.fbts.de/fileadmin/fbts/QR\\_SozArb\\_Version\\_6.0.pdf](http://www.fbts.de/fileadmin/fbts/QR_SozArb_Version_6.0.pdf)

<sup>3</sup> Vgl. dazu den dritten Abschnitt dieser Konzeption (Übergänge von beruflicher in hochschulische Bildung – Brückenkurse).

angewiesen sind und deren Praxisbezug noch überwiegend in klar strukturierten Situationen in vertrauten Handlungsfeldern artikuliert werden kann.

Auf dem Kompetenzlevel 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens bietet dieser selbst sowohl fachpraktisch als auch wissenschaftlich orientierte Kompetenzbeschreibungen an, so dass für dieses Niveau bruchlos die dort vorgegebenen Operationalisierungen genutzt werden konnten.

## **2.2 Der Äquivalenzvergleich als Kernaufgabe von Anrechnungsprozessen**

In den Kompetenzrastern zu allen Modulen der Modulhandbücher in den BA Studiengängen Religions- und Gemeindepädagogik sowie Diakoniewissenschaft wurde für jede einzelne Kompetenzdimension die Niveauuntergrenze markiert, die Studierende für das Bestehen des jeweiligen Moduls mindestens erreicht haben müssen. Auf diese Weise ist das Kompetenzprofil jedes Moduls leicht erkennbar und kann als Grundlage für einen transparenten und schrittweise nachvollziehbaren Vergleich mit niveaunkretisierten Kompetenzbeschreibungen hochschulischer und außerhochschulischer Curricula genutzt werden. Außerdem können auf dieser Grundlage ggf. auch Kompetenzen, die in nonformalen und informellen Bildungsprozessen erworben wurden, sofern sie adäquat formuliert wurden, einem modulbezogenen Äquivalenzvergleich zugeführt werden.

## **2.3. Pauschale Anrechnung**

Eine pauschale Anrechnung basiert auf einem vorausgegangenem, von der jeweiligen Studiengangsleitung genehmigten und der Akkreditierungsagentur angezeigten, Prüfverfahren (Äquivalenzprüfung), in dem Lernergebnisse, die in einer außerhochschulischen Aus- oder Weiterbildung erbracht werden können, auf ihre Gleichwertigkeit mit Lernergebnissen in Modulen aus einem Studiengang der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg geprüft wurden.<sup>4</sup>

Dieses Prüfverfahren besteht für staatlich geregelte Ausbildungsabschlüsse in einem exemplarischen Vergleich zwischen dem Modulhandbuch eines oder beider Studiengänge mit den Schulcurricula einzelner Ausbildungsstätten. Auf dieser Basis werden dann die entsprechenden pauschalen Anrechnungsoptionen für die Dauer der Gültigkeit der dem Vergleich zugrundeliegenden allgemeinen, staatlichen Curricula festgelegt. Diese Festlegung beinhaltet den Vorbehalt, dass zukünftige (nicht aber rückwirkende) Veränderungen auf der Grundlage von Evaluationsergebnissen jederzeit möglich sind. Aktuell wird dieser Vergleich für die Curricula der Fachschulen für Sozialpädagogik (mit staatlicher Anerkennung als Erzieherin/Erzieher bzw. mit staatlicher Anerkennung als Jugend- und Heimerzieherin/-

---

<sup>4</sup> Vgl. dazu die entsprechenden Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung der beiden Studiengänge.

erzieher) durchgeführt. Für die Erprobungsphase des Projekts „StuDiT“ fand der Äquivalenzvergleich noch auf der Basis des Modulhandbuches statt, kann aber wegen der kleinen Zahl der Antragstellenden durch intensive Beratung und Begleitung der einzelnen Studierenden laufend intensiv validiert werden und so in den weiteren Vergleichsprozess unterstützend einfließen.<sup>5</sup>

Für alle nicht staatlich geregelten Ausbildungsabschlüsse kann der entsprechende Vergleich mit dem, den außerhochschulisch erworbenen Ausbildungsabschlüssen zugrundeliegenden, Curriculum der einzelnen Ausbildungsstätte durchgeführt werden. Die auf dieser Grundlage sich ergebenden Anrechnungsoptionen müssen dann jeweils durch einen Kooperationsvertrag, der wechselseitig verbindliche Qualitätssicherungsmechanismen enthält, abgesichert werden. Vor diesem Hintergrund wird von kooperierenden Ausbildungsstätten erwartet, dass sie ihre Curricula kompetenzorientiert gestalten und niveaunkretisiert formulieren. Dieser Prozess steht mit einer kooperierenden Ausbildungsstätte unmittelbar vor dem Abschluss und wird im Laufe des Jahres 2017 voraussichtlich für eine weitere Ausbildungsstätte abgeschlossen.

Studierende können nur auf der hier dargestellten Grundlage und ausschließlich im Rahmen der festgelegten pauschalen Anrechnungsoptionen einen eigenen Antrag auf pauschale Anrechnung stellen, dem dann in der Regel (ohne weitere Prüfung) durch das Prüfungsamt stattgegeben werden kann. Weitergehende individuelle Anrechnungsanträge sind jedoch grundsätzlich möglich.

### **2.3 Individuelle Anrechnung**

Da eine größere Zahl von Studieninteressierten aus nicht staatlich geregelten Ausbildungsgängen von nicht kooperierenden Ausbildungsstätten bzw. mit mehr als 10 Jahre alten Ausbildungsabschlüssen erwartet wird, ist außerdem von einem insgesamt wachsenden Interesse an individueller Anrechnung auszugehen. Um hier den Beratungs- und Verwaltungsaufwand zu kanalisieren und zu reduzieren, wurde ein Workshop zur Kompetenzfeststellung entwickelt. Dieser versetzt die potenziellen Antragstellerinnen und Antragsteller in die Lage, ihre Kompetenzen mit Hilfe der Operatoren des DQR niveaunkretisiert zu beschreiben und mit geeigneten Nachweisen zu belegen. Außerdem erlaubt er in den gemeinsamen Arbeitsprozessen eine erste Einschätzung zur Validität der von den Teilnehmenden entwickelten Kompetenzbeschreibungen. Diese Einschätzung wird später auf den individuellen Anrechnungsanträgen dokumentiert. Grundlage des in diesem Workshop

---

<sup>5</sup> Vgl. Vgl. dazu den dritten Abschnitt dieser Konzeption (Übergänge von beruflicher in hochschulische Bildung –Brückenkurse).

angewendeten Verfahrens ist die wissenschaftlich begründete und evaluierte Kompetenzerfassung mit dem vom Deutschen Institut für Erwachsenenbildung entwickelten „Profilpass-System“<sup>6</sup> in Verbindung mit den vorliegenden Kompetenzrastern der beiden betroffenen Bachelorstudiengänge.

Über die individuelle Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen entscheidet auf der Grundlage des mit einem Kompetenzportfolio hinterlegten Anrechnungsantrages für alle Module außer dem Praxissemester die Leitung des Prüfungsamtes, im Zweifelsfall im Einvernehmen mit der jeweiligen Studiengangsleitung. Für die Anrechnung des Praxissemesters liegt die Entscheidung bei der Leitung des Praxisamtes, in Zweifelsfällen beim Gemeinsamen Prüfungsausschuss.<sup>7</sup>

## **2.4 Evaluation und Qualitätssicherung**

Sowohl die Qualität der Instrumente als auch die Prozessqualität in den verschiedenen Anrechnungsarten wird zunächst regelmäßig durch das Projekt „StuDiT“. Studium Diakonat in Teilzeit“ evaluiert und im Rahmen der Möglichkeiten kontinuierlich verbessert. Zunächst kann dies in erster Linie auf der Basis persönlicher Einschätzungen durch Verantwortliche und Studierende geschehen, später können außerdem Daten zum Studienerfolg der Studierenden, die Anrechnung in Anspruch genommen haben, hinzugezogen werden. Darüber hinaus dienen auch die im Projekt „StuDiT“. Studium Diakonat in Teilzeit“ entwickelten Brückenkurse der Absicherung der inhaltlichen Qualität umfangreicherer Anrechnungsprozesse in den beiden Bachelorstudiengängen Religions- und Gemeindepädagogik sowie Diakoniewissenschaft.

## **3. Übergänge von beruflicher in hochschulische Bildung – Brückenkurse**

Studierenden, die einen drei und mehr Module ( $\geq 18$  CP) umfassenden Anrechnungsantrag stellen, wird – je nach Anrechnungsschwerpunkt – empfohlen, an einem knapp zweiwöchigen theologisch-wissenschaftstheoretischen oder an einem einwöchigen sozialwissenschaftlich-juristischen Brückenkurs oder auch an beiden Brückenkursen teilzunehmen.

Diese Brückenkurse wurden aus zwei Gründen entwickelt: Einerseits sollen im Rahmen

---

<sup>6</sup> Vgl. BRETSCHEIDER, Markus und Sabine SEIDEL, 2011. Bilanzierung und Anerkennung von Kompetenzen mit dem ProfilPASS-System – ein Beitrag zur Förderung lebenslanger Lernprozesse. In: Monika BETHSCHEIDER, Gabriela HÖHNS und Gesa MÜNCHHAUSEN, Hrsg. Kompetenzorientierung in der beruflichen Bildung. Berichte zur beruflichen Bildung. W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld. 69-78.

<sup>7</sup> Vgl. die entsprechenden Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung der beiden Studiengänge.

pauschaler Anrechnungsprozesse die Anrechnungspotenziale weitgehend ausgeschöpft werden ohne deshalb einzelne Modulteile anstelle ganzer Module anrechnen zu müssen und andererseits ist es im Sinne der Sicherung hochschulischer Bildungsqualität unabdingbar, die Differenz zwischen dem fachlich-berufspraktischen Bildungsanliegen der Fachschulen und den wissenschaftlich-forschenden Bildungsformen an Hochschulen konstruktiv zu bearbeiten. Zur Bearbeitung dieser Herausforderung gelten im fachlichen Diskurs Brückenkurse als Mittel der Wahl. Die Strukturprinzipien beider Brückenkurse sind identisch. Es werden Inhalte, die sich aus den für eine pauschale Anrechnung fehlenden Bausteinen einzelner Module ergeben, in exemplarischer Weise genutzt, um bei deren Erarbeitung zugleich ein Grundverständnis für die Prinzipien und Methoden empirischer und hermeneutischer Wissenschaften anzubahnen. Gleichzeitig wird die selbstständige Verantwortungsübernahme für die Gestaltung eigener Lernprozesse eingeübt und bewusst gemacht. Die Validierung der Kompetenzen der Studierenden im Rahmen der Brückenkurse erfolgt auf der Basis der nachfolgend in einem Zeitraum von 12 Wochen zu erbringenden unbenoteten Prüfungsleistungen, deren Entstehungsprozess mit Methoden des virtuellen Austauschs begleitet wird.

**Abbildung: Beispielhafte Brückenkurspläne**

Brückenkurs Theologie und wissenschaftliches Arbeiten I					
Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08:00-09:30	Kompetenzfeststellung I	Studieren- was heißt das?	Theologie als Wissenschaft	Hermeneutik I  Biblische Texte zur Diakonie I	Biblische Theologie und Religionspädagogik
09:45-11:15					
11:30-13:00		Citavi			Moodle u. Mahara
14:00-15:30					
15:45-17:15					

Brückenkurs Soziale Arbeit, Recht und Sozialwissenschaften					
Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08:00-09:30	Handlungsfelder und Methoden der Sozialen Arbeit	Sozialrecht I	Entwicklung und Sozialisation	Sozialrecht II	Methoden der Beratung
09:45-11:15			Fallarbeit und Casemanagement		Herausforderungen in der Beratung
11:30-13:00					
14:00-15:30					
15:45-17:15					

Brückenkurs Theologie und wissenschaftliches Arbeiten II					
Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08:00-09:30	Religionspädagogik und Diakoniewissenschaft als wissenschaftliche Disziplinen	Hermeneutik II  Biblische Texte zur Diakonie II	Forschung und Forschungsmethoden in DW und RP-GP	Citavi	Kompetenz- feststellung II
09:45-11:15				Entwicklung einer eigenständigen, wissenschaftlichen Fragestellung	
11:30-13:00			Planung der Online- Weiterarbeit Auswertung Brückenkurse		
14:00-15:30					
15:45-17:15					